Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 15. März 1856. Nr. 128

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 14. März. 3pCt. Rente 73, 30. 4½pCt. Rente 94. Silber-Anleihe 89. Oesterr. St.-E.-Akt. 925. Cred.-Mob.-Akt. 1580. Oesterr. Cred.-Akt. 885. Die Spekulanten waren Anfangs unentschlossen. Börsenschluß ziemlich fest, belebt.

London, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅝.

Wien, 14. März, Nachmittags 12 Uhr 45 Min. Stimmung flau. — — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metall. 84½. 4½pCt. Metalliques 74¾. Bank-Aktien 1070. Nordbahn 291½. Centralbahn 101½. 1839er Loose 135½. 1854er Loose 111¼. National-Anlehen 86. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 266½. Bank-Int.-Scheine 335. Credit-Akt. 360. London 10, 05. Augsb. 101¾. Hamburg 75. Paris 120½. Gold 6½. Silber 3½.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 14. März. Der heutige „Moniteur" meldet, daß Preußen zum Eintritt in die Konferenzen eingeladen worden sei, und daß der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel und der preußische Gesandte in Paris, Graf v. Hatzfeldt, Preußen auf der Konferenz vertreten werden. — Ueber das Befinden des Prinzen Jerome wird gemeldet, daß der Husten sich verschlimmert habe. Ein nothwendig gewordenes Abführmittel habe Erleichterung herbeigeführt. — Der Bankstatus ist ziemlich günstig.

London, 13. März, Nachts. In soeben beendigter Sitzung des Unterhauses sagte Palmerston, er sei überzeugt, daß nach hergestelltem Frieden den Tartaren in der Krim Amnestie ertheilt werden würde. Palmerston verweigerte es, darüber Auskunft zu ertheilen, ob Preußen zur Theilnahme an den Konferenzen eingeladen sei und ob die italienische Frage in Paris zur Sprache kommen werde, weil eine strenge Geheimhaltung der Konferenz-Verhandlungen beschlossen worden sei. — Napier wirft auf Graham die Schuld des geringen Erfolges, den die unter seinem Befehle gestandene Ostsee-Expedition gehabt und beantragt Niedersetzung eines Untersuchungs-Ausschusses. Der Antrag wurde ohne Abstimmung verworfen, nachdem Graham die Anklagen auf Napier, als den Schuldigen, zurückgeworfen hatte.

Preußen.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Postdirektor Hertzberg zu Münster den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, den Schullehrern John zu Leobschütz und Littke zu Wallendorf, im Kreise Namslau, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Hütten-Inspektor Reischel zu bruch, im Kreise Bochum, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. — Der Stadt- und Kreisrichter Dr. Baum-Hambrook in Danzig ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Marienwerder, so wie bei dem Kreisgericht daselbst, und zugleich zum Notar im Drpartement des ersteren ernannt worden. — Der bei der aachen-düsseldorf-ruhrorter Eisenbahn als Maschinenmeister angestellte August Dehnst ist zum königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt worden.

Berlin, 13. März. [Zur Tages-Chronik.] Se. Majestät der König traf heute Früh von Charlottenburg hier ein und wohnte mit den anwesenden Prinzen des königl. Hauses der Einsegnung der Leiche des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey im Polizei-Präsidial-Gebäude bei. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Kriegs-Ministers, die General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs v. Neumann und v. Gerlach, der Oberbefehlshaber in den Marken, General der Kavallerie v. Wrangel, der General Graf v. d. Gröben, die Generale v. Hahn, v. Peucker, v. Schöler, Encke u. A. m., der Stadt-Kommandant General-Major v. Schlichting und der Kommandant des Invalidenhauses General-Major v. Maliszewski wohnten ebenfalls der Feierlichkeit bei. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig gedenkt morgen Früh 7 Uhr nach Braunschweig zurückzukehren. — Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich v. Hessen traf vorgestern Vormittag, von Neu-Strelitz kommend, hier ein und setzte ohne Aufenthalt mit der anhaltischen Bahn die Weiterreise fort. — Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel wird sich, wie wir hören, morgen (14.) Abends nach Paris begeben, um Preußen bei der Friedens-Konferenz zu vertreten. In der Begleitung Sr. Excellenz werden sich befinden die Legations-Räthe Frhr. v. Rechenberg und Harry v. Arnim, der Geh. Hofrath Weymann und der Kanzler Ebert. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs Oberst Frhr. v. Manteuffel ist gestern von Wien hier wieder eingetroffen. (N. Pr. Z.)

[Ueber die Feierlichkeit bei Beerdigung des Herrn v. Hinckeldey] bringt die „Zeit" noch Folgendes: Die Poststraße, die Breite-Straße, der Mühlendamm, die Stralauer-Straße und die Neue Friedrichsstraße waren für den allgemeinen Verkehr abgesperrt, da alle diese Straßen erforderlich waren, um die vielen Wagen der Theilnehmer aufzunehmen. Die umfangreichen Räume des Polizei-Präsidiums reichten nicht aus, um das Leichengefolge vollständig zu fassen, so daß sich ein großer Theil desselben, namentlich die Deputationen der Gewerke und Korporationen, auf der Straße versammeln mußte. Um 9 Uhr erschien Se. Majestät der König mit sämmtlichen zur Zeit hier anwesenden Prinzen der königlichen Familie. Wir bemerkten darunter namentlich die Prinzen Friedrich Wilhelm, Karl, Adalbert, Friedrich, Georg, gefolgt von den höchsten Chefs des Militärs, namentlich den Generalen v. Wrangel, v. Gerlach, v. Möllendorf, v. Schöler, Encke, v. Gröben, v. Falkenstein, v. Neumann, v. Maliszewski, v. Peucker, v. Hahn, den Kommandanten v. Schlichting. Inzwischen hatten sich auch fast sämmtliche höhere Staatsbeamte eingefunden, namentlich die sämmtlichen Staatsminister, den Herrn Ministerpräsidenten an der Spitze, mit Ausnahme des Herrn Kriegsministers. Nicht minder hatten fast alle Behörden der Stadt Deputationen entsendet und waren insbesondere der Magistrat und die Stadtverordneten zahlreich vertreten. Auch aus dem Hause der Abgeordneten erblickten wir zahlreiche, zum Theil bekanntere Persönlichkeiten, als die Herren v. Patow, Geheime Kommerzienräthe Diergardt und Carl und viele Mitglieder der Rechten des Abgeordnetenhauses, ferner waren zugegen Alexander v. Humboldt, der General-Intendant v. Hülsen, der hier anwesende General-Konsul Minutoli, der Bischof Neander, der Graf v. Redern u. A. m. Die königliche Familie begab sich zunächst zu den gebeugten Hinterlassenen des Verstorbenen und richtete insbesondere des Königs Majestät erhebende Worte des Trostes an die Wittwe.

Gegen 10 Uhr entwickelte sich der Leichenzug auf dem Molkenmarkte und nahm seinen Weg durch die Poststraße, Königsstraße, über den Alexander-Platz zum Prenzlauer Thor. Der Zug dauerte gewiß eine Stunde lang und war kaum geschlossen, als der Anfang desselben schon auf dem Kirchhofe angekommen war. Der Leichenwagen war mit Blumen und Palmen reich dekorirt und befanden sich auf demselben der Degen, die Epauletten und der Hut des Verstorbenen. Es folgten dann die Leidtragenden, geführt von einer zahlreichen Geistlichkeit. Man bemerkte namentlich den ältesten 17jährigen Sohn des Verstorbenen, welcher sich zur Zeit auf der Schule im Kloster Roßleben befindet und erst in der vergangenen Nacht hier angekommen war, nachdem er die ganz unerwartete Trauerkunde erhalten hatte; ferner den Bruder des Verstorbenen, den Kammerherrn von Hinckeldey, und dessen Sohn, welcher hierselbst als Referendarius beschäftigt ist. Dann folgten die Beamten des Ministeriums des Innern mit des Herrn Ministers von Westphalen Excellenz an der Spitze. Ferner die große Zahl der Beamten des Polizei-Präsidiums, geführt vom Ober-Regierungsrathe Lüdemann. Sechs Marschälle schieden das Polizei-Präsidium von den übrigen im Zuge vertretenen Behörden. Dann folgten die anderen das Leichengefolge bildenden Personen in bunter Reihenfolge. Man unterschied darin fast alle Stände und Konfessionen der hiesigen Einwohnerschaft.

Auf dem Kirchhofe fand bei der Einsenkung nur eine kurze Feierlichkeit statt und wurde die Leiche hier von dem Prediger Siegel unter Trauergesängen, zu denen sich mehrere Gesangchöre mit Musikbegleitung vereinigt hatten, eingesegnet. Stumm und traurig trennte sich die zahlreiche Versammlung. Gewiß wird das Andenken des Verstorbenen noch lange in uns fortleben; die von ihm begründeten segensreichen Werke und organischen Einrichtungen werden ihm das beste dauerndste Denkmal bilden.

Zu der gestrigen Leichenfeier des Herrn v. Hinckeldey waren auch zahlreiche Theilnehmer von außerhalb herbeigeeilt. Man bemerkte namentlich in dem Leichenzuge den General-Polizeidirektor Dr. Wermuth von Hannover, welcher noch besondere persönliche Aufträge seines Königs und seiner Königin an die Familie des Verstorbenen auszurichten gehabt hat. Ferner war das Königreich Sachsen durch den Geheimen Regierungsrath Körner, den Polizeidirektor von Pflug und den Gendarmerieinspektor Seidendörfer aus Dresden vertreten.

[Die Veranlassung des v. Hinckeldeyschen Duells.] Der „Publicist" enthält mehrere Ergänzungen in Betreff der zu dem unglücklichen Duell führenden Umstände. Als zweifellos ist zu betrachten, daß die erste Veranlassung in dem Einschreiten gegen die Hazardspiele des Jockeyklubs lag. Es folgten Reklamationen der Betroffenen gegen Hrn. v. Hinckeldey. Von einer vertraulichen Aeußerung, die Herr v. Hinckeldey im Verlaufe derselben unter vier Augen gethan, wurde ein ostensibler Gebrauch gemacht, und aus dieser Indiskretion sind die weitern Verwicklungen entstanden, welche zuletzt Hrn. v. Hinckeldey zu einem äußersten Entschlusse nöthigten. Gewiß ist, daß er zu jeder ehrenhaften Ausgleichung bereit war, man ihm aber Bedingungen stellte, die mit seinem Amte unverträglich waren; völlig unrichtig ist, daß der Geh. Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium des königlichen Hauses, Herr v. Raumer, und der Graf v. Canitz, von denen der erstere am Dinstag sich das Leben genommen hat, der andere aber im Duell getödtet ist, mit dieser Angelegenheit in Beziehung ständen. Namentlich ist dem entschieden zu widersprechen, daß einer von ihnen beauftragt gewesen wäre, das Duell zu verhindern, diesen Auftrag aber versäumt hätte. ‚Was Herrn v. Rochow betrifft, heißt es weiter, so hat sich derselbe nur zwölf Stunden lang im Kriminalgefängniß befunden. Als Premierlieutenant in der Landwehr wurde er am Dinstag Früh von dem Generalkommando des Gardekorps reklamirt und sofort an zwei zu dem Zwecke abgesandte Offiziere überliefert. Er kam zunächst zum Militärarrest, von wo er aber noch an demselben Tage auf freien Fuß gesetzt wurde. Die gerichtliche Untersuchung wird ihren Fortgang haben. Aus den Militärstrafgesetzen geht hervor, daß die Strafe, welche hier Platz zu greifen hat, Festungsarrest auf 6 Monate bis zu 5 Jahren ist, selbst dann, wenn man die Verordnung vom 20. Juli 1844 auch anwendbar auf Duelle zwischen Offizieren und Civilisten erachten wollte. Wie man hört, hat Herr v. Rochow sich auf sein Ehrenwort einstweilen nach seinem Gute Plessow bei Potsdam begeben.

[Herr von Hinckeldey und das Herrenhaus.] Von dem Schriftführer des Herrenhauses, Herrn Oberbürgermeister Piper, ist der „Voß. Z." gestern nachfolgender Artikel, mit der Bitte um Veröffentlichung desselben „unter Berlin", zugegangen:

„In der heutigen Nr. dieser Zeitung wird der Aeußerung des Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen zu Hohenlohe, rücksichtlich des zwischen dem Mitgliede dieses Hauses von Rochow-Plessow und dem General-Polizeidirektor von Hinckeldey stattgehabten, leider unglücklich beendeten Duells, in einer Weise erwähnt, die eine Erwiderung nöthig macht, um Mißdeutungen entgegenzutreten. Der Präsident des Herrenhauses war verpflichtet, der Abwesenheit des gedachten Mitgliedes zu erwähnen, einmal weil jede entschuldigte Abwesenheit dem Hause geschäftsordnungsmäßig mitgetheilt werden muß, und hier um so mehr, da Herr von Rochow im Hause ein Schriftführeramt bekleidet, dann aber ferner und besonders, weil das Haus in die Lage gebracht werden mußte, darüber einen Antrag entgegenzunehmen, ob die im Art. 84 der Verfassungsurkunde auf den Beschluß des Hauses anzuordnende Aufhebung des Strafverfahrens stattfinden solle oder nicht. Wenn diese Mittheilung in allgemein ehrenden und dem Stande des Herrn von Rochow zukommenden Ausdrücken erfolgte, so liegt es nahe, daß hierdurch dem noch in gestriger Sitzung rühmend erwähnten Gegner des Herrn von Rochow weder zu nahe getreten ist, noch viel weniger zu nahe getreten werden sollte, wogegen die in dem Eingang gedachten Artikels gemachte Aufstellung: daß das Duell selbst nicht „vom Postamente des objektiven Rechts" aus verwerflich erklärt worden, umsoweniger begründet ist, als unter Mitgliedern des Militärstandes — wozu Herr v. Rochow und der Präsident des Hauses zählen — das Duell unter Umständen für erlaubt, wenigstens straflos gilt. (Vergl. allerh. Kabinetsordre vom 27. September 1845, Ges.-S. S. 681.) Die Ausführungen jenes Artikels entbehren hiernach der thatsächlichen Begründung."

Wir halten es — sagt die „Voss. Z." — nicht für angemessen, an diese Ausführungen irgend eine weitere Bemerkung zu knüpfen, unsre Leser werden dieselben selbst zu beurtheilen wissen.

[Wilh. v. Raumer.] Der so unerwartet aus dem Leben geschiedene Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Georg Wilhelm v. Raumer, welcher eine Reihe der wichtigsten und mit allerhöchstem Vertrauen bekleideten Aemter verwaltete, indem er vortragender Rath im Ministerium des königl. Hauses mit unmittelbarem Vortrage vor Sr. Majestät dem Könige, so wie in Verwaltungs-Angelegenheiten des königl. und prinzlichen Fidei-Commisses, ferner Geschäftsführer des unter Ihrer Majestät der Königin stehenden Louisenordens, auch (seit 1844) Mitglied des Staatsrathes, insbesondere in den Abtheilungen für auswärtige Angelegenheiten und das Innere, so wie Mitglied der General-Ordens-Commission war, ist zu Anfang dieses Jahrhunderts in Berlin geboren, Sohn des im Jahre 1833 verstorbenen Wirklichen Geheimen Rathes und Direktors der Archive Carl Georg v. Raumer, welchem Amte er späterhin selbst eine Zeit lang vorstand. Nachdem er das Friedrichs-Werdersche Gymnasium absolvirt hatte, studirte er in Göttingen, Berlin und Heidelberg die Rechte, trat 1823 als Auskultator beim hiesigen Stadtgericht ein, wurde 1825 Referendarius beim Kammergericht, und sah sich durch das daselbst aufbewahrte kurmärkische Lehnsarchiv auf das Studium der brandenburgischen Geschichte hingeleitet. 1827 zum Kammergerichts-Assessor ernannt, wurde er 1829 Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1833 Regierungsrath und vortragender Rath bei der Archiv-Verwaltung und im Hausministerium, 1839 bei Gelegenheit des Reformations-Jubiläums an der Universität Berlin zum Dr. juris creirt und im folgenden Jahre in den Staatsrath berufen. Er war außerdem Mitglied des Kirchenvorstandes der Matthäikirchengemeinde. Der Verstorbene hat sich als gelehrter und diplomatischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben, so schrieb er schon 1830 „Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark Brandenburg." Dieser Schrift folgte der „Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus", 1831—33, 2 Bde. 4.; die Herausgabe der „Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse, par le Comte de Dohna"; die „Regesta historiae Br." nebst Karten und Stammtafeln, so wie andere Schriften und Aufsätze in v. Ledebur's Archiv, märkischen Forschungen u. a. Zeitschriften.

[Dr. Häring.] Den überaus zahlreichen Freunden des vor einigen Wochen so bedenklich erkrankt gewesenen Dr. Häring dürfte es erfreulich sein, zu erfahren, daß derselbe sich bereits in der vollsten Besserung befindet, und daß er schon gestern im Stande war auszufahren. (Voß. Z.)

[40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten] am 13. März. In der heutigen Sitzung übergab der Handelsminister zwei Gesetzentwürfe: 1. die Zinsgarantie einer Eisenbahn von Hagen nach Siegen und 2. einer hinterpommerschen betreffend. Das Haus ging darauf zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts. Die §§ 1—7 wurden angenommen; zu § 8 wurde vom Abgeordnet n von Hertefeld der Antrag gestellt, den Zusatz zu bringen: „der dadurch aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer wird den pflichtigen Städten aus der Staatskasse erstattet." Das Amendement wird angenommen, so wie schließlich das Gesetz selbst. Es folgen 2. die Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend die Etats: für das Büreau des Staatsministeriums, für die Archive, für das Staatssekretariat, für die General-Ordenskommission, für das geheime Civilkabinet, der Ober-Rechnungskammer, der Ober-Examinationskommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern, des Disziplinarhofes. 3) Bericht derselben Kommission, betreffend den Etat der Eisenbahn-Verwaltung. 4) Bericht derselben Kommission, betreffend die Etats: I. der verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung, II. der Einnahme- und Ausgabe-Rückstände aus dem Jahre 1854 und zurück, III. des Finanzministeriums. 5) Bericht derselben Kommission, betreffend I. den Etat der Lotterie-Verwaltung; II. die Einnahmen des Staats aus dem Seehandlungs-Institut und den Besoldungsetat desselben für 1856. Die Positionen werden sämmtlich angenommen. Zum Etat für die Lotterie-Verwaltung bringt der Abgeordnete Kühne (Berlin) folgendes Amendement ein: Das Haus wolle beschließen: 1) daß für die 114te Lotterieziehung über das Maximum von 90,000 Loosen nicht hinausgegangen werden dürfe, dagegen der königlichen Staatsregierung überlassen bleibe, den Preis der Loose der 3ten Klasse von 10 auf 15 Thlr. zu erhöhen; 2) den Etat zur Entgegennahme der desfallsigen Erklärungen der königlichen Staatsregierung und zur anderweiten Feststellung an die Budget-Kommission zurückzuverweisen. Dieser Antrag, so wie ein anderer des Abgeordneten Lette werden schließlich verworfen. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. März. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 6. d. M. machte der mit Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen betraute Ausschuß darauf aufmerksam, daß der von den vereinigten Ausschüssen bezüglich der orientalischen Angelegenheit in der Sitzung vom 21. Februar gestellte Antrag, ehe er noch zum Beschluß erhoben war, von einem hamburger Tageblatt wörtlich veröffentlicht worden sei und wenige Tage später sich in eben diesem Blatt ein vollständiger Abdruck des betreffenden Ausschußvortrags befunden habe; da nun dieser Veröffentlichung, allem Anschein nach, eine strafbare Verletzung des Amtsgeheimnisses zu Grunde liege, so wurde daraufhin beantragt, den Senat der freien Stadt Hamburg zu ersuchen, wegen der hier indizirten Verletzung von Amtspflichten Untersuchung einleiten und deren Ergebniß mittheilen lassen zu wollen. Dieser Antrag wurde sofort zum Beschluß erhoben. (Frkf. Bl.)

* **Hamburg,** 11. März. Eine sehr interessante Sammlung, auch für weitere Kreise, ist so eben erschienen: Die Conclusa der „Verfassungswächter" (die Oberalten), vom Juni 1855 bis Ende Februar d. J. in 7 Nummern, sämmtlich die Neuner-Verfassung und ihre Verwerfung betreffend. In Nr. 4 derselben sprachen die ehrbaren Herren die Hoffnung aus, der Senat werde die mit ihnen dieserhalb gepflogenen Verhandlungen dem Verfassungs-Ausschuß des Bundestags mittheilen; natürlich hat der Senat nicht daran gedacht. — Der hanseatische Zopf, der an dieser ganzen, bis zur Widerlich-

keit abgedroschenen Geschichte hängt, ist und bleibt ellenlang. — Kürzlich ist hier Jemand aus Versehen Ober-Lieutenant geworden, ein Beweis, wie pünktlich es bei unserer Bürgergarde hergeht. Ein im dritten Bataillon dienender Agent wurde zum Seconde-Lieutenant erwählt. Er bat den Obersten Nicol, seine Ernennung zurückzunehmen, da er gar nicht Offizier werden wolle. Dieser verweigerte ihm Das. Das Patent kam an, aber für den Ober-Lieutenant ausgefertigt und in gehöriger Form confirmirt. Der neue Offizier besinnt sich jetzt eines Anderen und beschließt diese Charge beizubehalten, sendet auch alle Schreiben, die diese nicht enthalten, zurück. Höheren Orts merkt man das Versehen und bemüht sich, jedoch vergebens, das Patent zurückzuerhalten, denn der Herr Ober-Lieutenant beruft sich eben darauf. Die ganze Angelegenheit liegt jetzt dem Generalissimus, Bürgermeister Kellinghusen, zur Entscheidung vor.

Dänemark.

* **Kopenhagen,** 5. März. Obgleich man auf die Freisprechung der angeklagten Minister hier von vornherein gefaßt war, so hat sie doch einige Aufregung verursacht. Sie ist übrigens von allen Besonnenen gewünscht worden. Die Staatskasse hat die nicht unbedeutenden Prozeßkosten zu tragen, abgesehen von dem Ankläger, dem 2000 Thlr. R. M. und den Advokaten, denen Jedem 4000 Thlr. R. M. Entschädigung gerichtlich zugesprochen worden sind. — Der Reichsrath ist seit dem 1. d. Mts. zusammengetreten und eine nähere Spezialisirung dieser hohen Korporation dürfte Ihnen interessant sein. Er besteht aus drei Kategorien: a) Königswahl; b) indirekte und c) direkte Wahl und diese finden wieder statt: 1) für das Königreich; 2) für Schleswig; 3) für Holstein und 4) für Lauenburg. Die hervorragendsten Mitglieder der ersten Kategorie sind: Graf A. W. Moltke, Bardenfleth, Reetz (Geheimräthe), Assessor Mourier, Oberst Tscherning, Graf Reventlow-Farve, Oberappellationsrath Burchardi und Bürgermeister Kirchhoff. Der zweiten: Konferenzräthe Brun und Larsen, Amtmann Lehmann, Pastor Lindberg, Kapitän Tuxen, Redakteur Hansen, Kultusminister Hall, Bischof Monrad, Amtmann Warnstedt, Ober-Präsident v. Scheel-Plessen, Baron Blome, Graf Reventlow-Jarsbeck und Buchhändler Pauly. Der dritten: Finanzminister Andrä, Geheimrath Bluhme, Graf Holstein, Konferenzrath Madrig, Amtmann Rosenörn, Geheimrath Tillisch, Etatsrath Westenholz, Geheimrath Scheele, Advokat Bargum und die Grafen Moltke (Administrator) und Baudissin. Im Ganzen zählt die erste Kategorie 20, die zweite 29 und die dritte (bei der Lauenburg noch nicht vertreten ist) 30 Mitglieder. — Zum Präsidenten wurde bereits durch königl. Ordre der Professor an der Universität Kopenhagen, Inspektor des Unterrichtswesens, Konferenzrath Dr. Madwig und zum Vicepräsidenten der Rath im holstein-lauenburg'schen Appellationsgericht Dr. Burchardi ernannt. Dem Sprachunterschiede nach sind 53 dänisch und 27 deutschredende Mitglieder zugegen, indem alle holstein-lauenburgsche und 8 schleswigsche Deputirte deutsch reden. In politischer Beziehung werden 47 Mitglieder für das Königreich, 6 für Schleswig und 4 für Holstein für regierungsfreundlich gehalten. Die ritterschaftlich-holsteinische Partei hat 14 Stimmen, 10 sind neutral oder doch unbestimmt. Die Rechte hat also etwa 34, das Centrum 38 und die Linke (die sogenannten Bauernfreunde) 8 Mitglieder. Der Stellung nach sind im Reichsrathe 3 aktive und 11 vormalige Minister, 4 Professoren, 3 Offiziere, 1 Geistlicher und 1 Diplomat. Darunter sind 10 Excellenzen und 14 Kammerherren. — Graf Reventlow-Criminil hat abgelehnt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Februar. Die „Times" bespricht das Projekt einer türkischen Bank nach dem Muster des französischen oder österreichischen Credit-Mobilier, mit welchem sich die ottomanische Regierung angeblich beschäftigt. Sie redet dem Unternehmen lebhaft das Wort und wünscht ihm eine möglichst nationale Basis. Die Türkei, bemerkt sie bei dieser Gelegenheit, hat sehr viel müßiges Kapital liegen; es giebt wenig Länder, wo Privatleute so viel baar Geld in der Tasche haben; und dies gilt nicht blos von den höhern Klassen. Selbst der ärmste türkische Soldat, der seit Monaten oder über ein Jahr lang auf seinen rückständigen Sold wartet, ist selten ohne ein Dutzend Goldstücke in seiner Börse, wenn er sie nicht in seinem zerlumpten Rocke eingenäht hat. Die Gewohnheit des Verscharrens und Ansammelns, welche beim untern Volke aus dem Gefühl der Unsicherheit entsprang, kommt bei den höhern Ständen daher, daß es ihnen an Mitteln fehlt, ihr Kapital anzulegen. Einige Paschas in der Hauptstadt haben begonnen, sich bei gewerblichen und Handelsunternehmungen zu betheiligen, aber ihre Zahl ist gering. Andere haben Güter (Tschifliks) gekauft, wissen sie aber nicht zu bewirthschaften. Reschid Pascha kaufte in Gemeinschaft mit Andern vor einigen Jahren einen großen, fruchtbaren, von den Flüssen Luro und Arta bewässerten Landstrich in Epirus, der Ali Paschi von Janina gehört hatte und konfiszirt worden war. Jahre lang trug das Gut nicht mehr als 70,000 Piaster jährlich. Da zogen sich die andern Mitbesitzer zurück und Reschid Pascha übergab die Verwaltung einem intelligenten Europäer, dem er 10 Prozent von dem Netto-Einkommen zusicherte. Die Folge ist, daß das Gut seit 2 Jahren 700,000 Piaster jährlich trägt. Außer dem Bankprojekt beschäftigt die türkische Regierung der Plan einer Eisenbahn nach Belgrad. Die Strecke (800 engl. Meilen) wurde schon vor Jahren von Mr. Leahy vermessen, aber der Krieg hinderte den Bau, der jetzt wieder aufgenommen werden soll. Für europäische Spekulanten ist zu bemerken, daß der Passagier-Verkehr, der einzige, (?) durch den sich eine Bahn rentirt, in der Türkei gleich Null ist; in der Ausfuhr von Rohprodukten aber werden die eigentlich türkischen Provinzen, bei aller Fruchtbarkeit, nicht mit der Wallachei konkurriren können. — Die Kohlengruben bei Kosloo, die seit 18 Monaten von der englischen Regierung ausgebeutet werden, gaben in der kurzen Frist von 14 Monaten $42{,}812\frac{5}{20}$ Tons. Die Bearbeitungs- nebst den Verschiffungskasten machen zusammen 32,198 Pfd., so daß die Ton auf 47 S. $6\frac{1}{2}$ D. kommt, während englische Kohle voriges Jahr in Konstantinopel 55 Sh. per Ton kostete. Ein anderes Kohlenlager von noch besserer Qualität hat man bei Uzelmas, in der Nähe von Koslu, entdeckt, so daß jetzt die Rede davon ist, 10,000 Pfd. auf den Bau einer Bahn von dort nach Zungelduk zu verwenden. — Aus Trapezunt hört man, daß Omer Pascha dort mit ein Paar Bataillonen angelangt ist und nach Konstantinopel kommen will.

\# **Bukarest,** 4. März. Der Sohn unseres Fürsten, Prinz Georg Stirbey, ist am 2. von hier nach Paris abgereist. Man spricht auch davon, daß der Fürst selbst Anstalten zur Reise nach der französischen Hauptstadt trifft und man knüpft an diese Reise die verschiedensten Muthmaßungen. Wenn man bedenkt, daß in Zukunft die Fürstenwürde erblich verliehen werden soll und Stirbey in dem Großbojaren Constantin Kantakuzeno einen mächtigen Rivalen hat, der schon längst im Geheimen agitirt, so gewinnt die Muthmaßung die Oberhand: Fürst Stirbey wolle durch sein persönliches Auftreten in Paris die Chancen für sich gewinnen. In einigen Tagen wird der Schwiegersohn des Sultans hier erwartet, welcher in Begleitung der fremden Kommissäre hier eintreffen soll.

Das vom außerordentlichen Divan ausgearbeitete Gesetz hinsichtlich der Emanzipation der Zigeuner enthält auch einen Punkt, worin bestimmt wird, daß der Eigenthümer, welcher seine Zigeuner freiläßt, ohne die Entschädigung von 10 Dukaten pr. Kopf vom Staate zu beanspruchen, in ein eigenes Buch mit goldenen Lettern eingetragen wird. In einigen Tagen wird hier die Befreinung der Zigeuner als Volksfest gefeiert, bei welchem natürlich die Zigeuner, unter denen sich manche schöne Preciosa befindet, die Hautrolle spielen werden.

Unter den Straßen, welche auf Antrag der österreichischen Regierung in der Wallachei theils im Bau begriffen sind, theils demnächst in Angriff genommen werden sollen, erwähnen wir die Hauptstraße in der Richtung gegen Hermannstadt mit einem Kostenaufwande von 360,000 Piaster; die Hauptstraße von Bukarest gegen den Predial in der Richtung gegen Kronstadt, welche in vier Abtheilungen, zu 281,000, 455,000, 373,000 und 207,000 Piastern vergeben wird. Sämmtliche Linien sind bereits tracirt. Die Arbeiten werden nach den in Oesterreich üblichen Systemen der Offertenverhandlung vergeben. Die Erdarbeiten müssen noch in diesem Jahre beendet, bis zum Jahr 1860 aber die sämmtlichen Straßenzüge vollkommen hergestellt sein.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau.** [Die städtische Sparkasse.] Aus dem vom Magistrat veröffentlichten Berichte über die hiesige städtische Sparkasse für das Jahr 1855 entnehmen wir Folgendes:

Das eingelegte Kapital, zu Anfang des Jahres 1855 auf 20,862 Quittungsbücher mit	1,681,046 Thlr.	12 Sgr.	2 Pf.
vertheilt, erhielt im Laufe desselben, mit Einschluß von 22,964 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Zinsenzuwachs, eine Vermehrung von	510,425 „	10 „	— „
und erfuhr eine Verminderung von	492,362 „	1 „	6 „

stellte sich also am Schlusse des abgelaufenen Jahres nur durch die nicht abgeholten Zinsen um 18,063 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. höher als Ende 1854, das ist auf 1,699,109 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., über welche Summe 21,124 Stück Quittungsbücher umlaufen. Ein solches Resultat kann bei den Theurungs-Verhältnissen des verflossenen Jahres, die eher eine bedeutende Verringerung des Gesammt-Fonds erwarten ließen, als ein erfreuliches Zeugniß für das Bestreben der arbeitenden und dienenden Klasse unserer Einwohnerschaft gelten, ihre Nothpfennige möglichst zu vermehren oder unangetastet zu lassen. Wer da bemerken kann, in wie kleinen, nur auf das äußerste Bedürfniß beschränkten Summen die Rückzahlungen erfolgen, und wie gern der Sparpfenning zur Kasse getragen wird, wenn nur einmal die erste Scheu überwunden ist, sich mit einer, wenn auch noch geringen Summe, ein Sparkassenbuch zu erwerben, der wird in dem Sparkassenwesen überhaupt eines der wichtigsten Förderungsmittel der Ordnung und Wohlfahrt derer erkennen müssen, für welche solche Institute hauptsächlich errichtet sind. Zu dem Lohne, den die Sparsamkeit in sich selbst trägt, hat das königliche Ministerial-Reglement vom 22. Oktober 1854 einen neuen hinzugefügt durch die Vertheilung von Prämien aus den Zinsen des Provinzial-Hilfsfonds für solche Sparer, welche den arbeitenden und dienenden Klassen angehören, ihr Guthaben bei einer der Sparkassen Schlesiens innerhalb dreier Jahre nicht gekürzt haben und ihr Wohlverhalten nachweisen können. Freilich mögen dadurch bisweilen die günstigeren Verhältnisse der zum Antrage auf Prämiirung geeigneten Personen einen Vortheil erlangen, auf den die wahre Würdigkeit anderer Sparer, die da vielleicht die Zinsen ihrer Ersparnisse zum Unterhalt bedürfen oder durch Unglücksfälle genöthigt worden sind, einen Theil der Einlage zurückzuziehen, wenigstens gleichen Anspruch hätte; jedoch haben einmal für das Reglement Normen geschafft werden müssen, und bei größerer Bekanntschaft mit der neuen, so dankenswerthen Einrichtung, wird sich auch der Kreis der zu Prämiirenden immer mehr erweitern.

In diesen Tagen ist der hiesigen Sparkasse für 129 ihrer Interessenten von dem Provinzial-Hilfsfonds zur weiteren Vertheilung ein Prämienbetrag pro 1854 von 4058 Thlr. überwiesen worden.

Das gesammte Kapital der Einlagen ist angelegt:

a) in pupillaren Hypotheken-Instrumenten .	558,244 Thlr.	19 Sgr.	3 Pf.
b) in 599,437½ Thlr. Pfandbriefen, Stadt-Obligationen, Prioritäten der oberschlesischen, niederschlesisch-märkischen u. aachen-düsseldorfer Eisenbahn, in Rentenbriefen und Staatsanleihe-Obligationen, deren sämmtl. Geldwerth unter dem Tagescourse steht	554,054 „	18 „	1 „
c) in Darlehnen gegen Wechsel und Verpfändung inländischer öffentlich coursirender Effekten	575,139 „	8 „	5 „
d) in baaren	11,671 „	4 „	11 „
zusammen	1,699,109 Thlr.	20 Sgr.	8 Pf.

Außerdem besitzt die hiesige Sparkasse einen Reservefonds von 86,870 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., welcher also bereits die statutenmäßige Höhe von 5 pCt. des Interessenten-Kapital überstiegen hat. Die Verwaltungskosten der Sparkasse, unter denen pro 1855 der Aufwand für die Erweiterung des Kassenlokals enthalten ist, betrugen im verflossenen Jahre 8 Sgr. 3 Pf., im Jahre 1854 8 Sgr. 6½ Pf., im Jahre 1853 6 Sgr. 9 Pf. vom Hundert.

Von den Sparvereinen hiesiger Stadt, welche

im Jahre 1853	23,930 Thlr.	24 Sgr.	9 Pf.
im Jahre 1854 sogar	37,381 „	26 „	4 „

aufgesammelt und zum größten Theile wieder verzahlt haben, sind im Jahre 1855 nur der erste und sechste in Thätigkeit geblieben, zu denen auch noch ein solcher „im blaurn Hirsch-Bezirk" getreten ist.

Die Gesammtsumme der Einlagen dieser Vereine und des Unterstützungs-Komite's für die Wasserbeschädigten Breslau's und dessen Landkreises ist demnach pro 1855 nur auf . . . . . 13,934 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. angewachsen, wovon bis Ende Dezember 1855 wieder . . . . 10,144 „ 25 „ 8 „ zur Verzahlung gekommen sind.

Wie der Bericht des Magistrats vom 10. Februar 1856 anführt, sollen übrigens die Sparvereine, welche bekanntlich einer großen Menge hiesiger Einwohner Gelegenheit geben, die kleinste Einlage während des Sommers für die karge Zeit des Winters sich aufzusammeln, und sie daran gewöhnen, Vorsorge für die Zukunft zu treffen, im Jahre 1856 wieder über die ganze Stadt und deren Vorstädte in Wirksamkeit treten, wobei es sich darum handelt, diese so löbliche Einrichtung, ohne beschwerliche Weiterungen zu veranlassen, dennoch mehr der Mitwirkung und Oberaufsicht der Stadtbehörde unterzustellen.

Breslau, 15. März. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Matthiasstraße Nr. 67 eine alte goldene Taschenuhr mit einer Perlenkette, zwei Mutterschrauben und eine Gewindeschraube; aus einem auf der Oderstraße belegenen Schanklokale 1 Barbierbeutel, enthaltend 5 Rasirmesser, 1 Barbierbecken, 1 Kapsel und 1 Streichriemen; Ring Nr. 56 ein Paar schwarze Zeugschuhe.

Gefunden wurde: eine Summe Geld in Kassen-Anweisungen.

[Beabsichtigter Selbstmord] Am 13. d. M. brachte sich ein Bewohner der Mäntlergasse in der Absicht, seinem Leben ein Ende zu machen, mittelst eines Barbiermessers eine Schnittwunde an der linken Seite des Halses bei, verletzte sich indeß dadurch nicht lebensgefährlich. Nahrungssorgen scheinen den Unglücklichen, welcher 50 Jahr alt, verheirathet, aber kinderlos ist, zu der beabsichtigten That getrieben zu haben.

[Unglücksfall.] An demselben Tage Nachmittags glitt ein beim Bau im hiesigen königl. Postgebäude beschäftigter Maurergeselle während des Abbrechens einer alten, nur wenige Fuß hohen Mauer von letzterer ab, fiel zur Erde und wurde durch ein ihm nachstürzendes Stück Mauer am rechten Oberschenkel nicht unerheblich verletzt, was seine Unterbringung im Hospital Allerheiligen nothwendig machte. (Pol.-Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 62 des Pr. St.-A. bringt

1) eine Verfügung vom 29. Februar d. J., betreffend die portofreie Nachsendung von Akten bei Dienstreisen der Beamten;

2) eine Cirkular-Verfügung vom 7. März d. J., betreffend die Bedingungen, von welchen die Genehmigung zur Errichtung von Aktien-Gesellschaften abhängig ist;

3) eine Verfügung vom 4. März d. J., betreffend die Verfahrungsweise bei Abholung von Sendungen und den darüber auf Verlangen zu treffenden Abkommen;

4) ein Erkenntniß des k. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 21. Septbr. v. J., daß, wenn bauliche Anlagen den öffentlichen Verkehr einer Stadtgemeinde hemmen und deshalb von Seiten der Polizeibehörde untersagt werden, gegen dergleichen Anordnungen der Rechtsweg unzulässig ist, dagegen Streitigkeiten über das Eigenthum des zu den baulichen Anlagen bestimmten Platzes, sowie die Entschädigungs-Ansprüche, welche aus der Untersagung des Baues hergeleitet werden, dem Rechtswege unterworfen sind.

Die Nr. 63 des Pr. St.-A. bringt

die Cirk.-Verf. vom 19. Februar d. J., betreffend die exekutivische Beitreibung von rückständigen Bestellgeldern.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

P. C. Es wird vor Gericht häufig, wenn Gesinde oder Arbeitsleute Gegenstände, welche sie in der Behausung des Eigenthümers und Dienstherrn 2c. zu behandeln haben, entwenden, seitens der Vertheidigung behauptet, daß solche Handlungen nicht als Diebstahl, sondern nur als Unterschlagung anzusehen seien. Das königliche Ober-Tribunal hat daher kürzlich in einem Falle Veranlassung gehabt, sich über diese Rechtsfrage auszusprechen. Nach Annahme desselben hören Sachen, welche Wächtern oder Dienstboten von der Dienstherrschaft zur Beaufsichtigung oder Arbeitern zur Bearbeitung in der Behausung des Meisters oder Arbeitsgebers überlassen werden, dadurch nicht auf, in dem Gewahrsam des Dienstherrn resp. des Meisters oder Arbeitsgebers zu sein. Wenn daher von solchen Gegenständen der Wächter, Dienstbote, Geselle, Arbeiter 2c. sich etwas rechtswidrig zueignet, so begeht derselbe einen Diebstahl.

P. C. Der Magistrat hat an die Vorsitzenden der hiesigen Handwerker-Prüfungs-Kommissionen einen Circular-Erlaß gerichtet, in welchem hervorgehoben wird, wie der Ernst, mit welchem die Innungs-Prüfungs-Kommissionen bei den Gesellen- und Meister-Prüfungen auf die elementaren Schulkenntnisse der Examinirenden achten, seine wohlthätige Wirkung in einem erheblich gesteigerten Besuche der hiesigen Fortbildungs-Anstalten zu zeigen beginnt. An diese Thatsache anknüpfend, weist der Erlaß darauf hin, wie einflußreich die Wirksamkeit der Prüfungs-Kommissionen auf die Bildung des Handwerkerstandes ist, und wie sie durch immer strengere Ausübung des ihnen von den Innungen ertheilten Mandats dahin streben müssen, daß in der Bildung, welche im Verein mit der Sittlichkeit auch die Grundlage des äußeren Wohlergehens für den Handwerkerstand bietet, dieser verhältnißmäßig hinter keinem anderen Stande zurückbleibe. Das Prüfungswesen, heißt es, leide aber noch an einem anderen Mangel, der das Proletariat im Handwerkerstande befördert, und dessen Abhilfe sich nur wenige Prüfungs-Kommissionen hätten angelegen sein lassen. Die angehenden Meister treten nämlich fast bei allen Handwerkern mit einer äußerst mangelhaften Kenntniß der konomischen und theoretischen Verhältnisse ihres Handwerks in die Selbstständigkeit ein. Sie besitzen über die Güte und Preise des Materials, über dessen zweckmäßige Verwendung und Bezugsquellen fast gar keine Kenntnisse und sie haben sich die meisten Manipulationen ihres Handwerks nur mechanisch eingelernt, ohne über deren Grund nachgedacht zu haben, folglich auch ohne beurtheilen zu können, ob die Manipulation nothwendig ist, oder ob sie nicht vortheilhafter erspart oder verändert werden könne. Der angehende Meister lernt dies Alles erst durch eigenen Schaden; er wird aber selten in der Lage sein, diesen Schaden überwinden zu können, vielmehr wird das kleine Kapital, mit welchem er den selbstständigen Gewerbebetrieb begonnen hat, bald vergeudet sein, die wenigen Kunden, auf welche er gerechnet hatte, werden abwendig gemacht sein, und der angehende Meister hat von vorn herein mit Noth und Schulden zu kämpfen, die ihn bald zum Proletarier machen. Die Prüfungs-Kommissionen können durch unzeitige Nachsicht bei den Meisterprüfungen einen großen Theil der Schuld an der Vermehrung des Proletariats im Handwerkerstande auf sich laden, wenn sie bei der Prüfung nur auf die mechanische Fertigkeit der Examinanden, nicht aber auch darauf sehen, ob der Kandidat auch im Stande sein wird, diese mechanische Fertigkeit mit Nutzen für sich, für das Publikum und für den Handwerkerstand selbstständig zu verwerthen, und wenn sie mit andern Worten fast durchgängig von der irrigen Annahme ansgehen, ein tüchtiger Geselle müsse auch ein tüchtiger Meister sein. — Der Erlaß erkennt an, daß in unsern Bildungsanstalten, was die ökonomische und wissenschaftliche Seite des Handwerks anbetrifft, eine gewisse Lücke vorhanden ist. Indessen biete sich für den strebsamen und denkenden Gesellen doch Gelegenheit genug, um seine Kenntnisse in dieser Beziehung zu bereichern, und zwar der Volksbibliotheken, Vereine, Belehrungen seitens der Meister, die gewiß gern ertheilt werden, wenn der Gesell sie nur in Anspruch nimmt. Es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß die Gesellen durch eine angemessene und im Laufe der Zeit sich steigernde Strenge bei der Meisterprüfung auf diejenigen Wege werden hingewiesen werden, auf welchen sie sich die zu ihrer selbstständigen Existenz umumgänglich nothwendige Kenntniß ihres Gewerbes verschaffen können.

Berliner Börse vom 14. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl. .	4½	101 Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	98 bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114 bez.
St.-Schuld-Sch. .	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	132 Br.
Posener Pfandbr.	4	100 Br.
dito	3½	90 Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	95¾ Gl.
Polnische III. Em.	4	92½ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91½ Br.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl. . .	—	68½ Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65½ Br.
dito Prior. . . .	4½	94 etw. bez. u. Br.
Berlin-Hamburger	4	113½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102 Br.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	160 A. à 156 bz.
Breslau-Freiburg.	4	167 bez.
dito neue . . .	4	152½ bez.
Köln-Mindener . .	3½	168½ Br.
Köln-Minden Pr.	4½	100¼ bez.
dito II. Em. . .	5	103 bez.
dito II. Em. . .	4	91 bez.
dito III. Em. . .	4	91 bez.
dito IV. Em. . .	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	125½ bez.
Mecklenburger . . .	4	55¾ à ½ bez. u. Br.
Niederschlesische . .	4	93¾ Br.
dito Prior. . . .	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn.	4	85 bez. u. Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 à 60 u. 60¼ bez.
dito Prior. . . .	5	101¼ Br.
Oberschlesische A. .	3½	220 à 218 bez.
dito B. .	3½	187 Br.
dito Prior. A. .	4	93 Br.
dito Prior. B. .	3½	82 bez.
dito Prior. D. .	4	90¼ Gl.
dito Prior. E. .	3½	79 à 79½ bez.
Rheinische	4	115¾ bez.
dito Prior. Stm. .	4	115¾ Br.
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	83 Br.
Stargard-Posener.	3½	97¾ bez.
dito Prior. . . .	4	91½ Gl.
dito Prior. . . .	4½	99½ Br.
Wilhelms-Bahn .	4	223½ bez.
dito neue	4	183 à 185 bez.
dito II. Prior.	4	89¾ Br

Die Börse war heute flau gestimmt und mehrere Aktien rückgängig; besonders drückten sich Berbacher durch den projektirten Bau einer Concurrenzbahn. Die Kredit-Aktien wurden gehandelt: Meininger 110—109, Dessauer 116¼ Anf.—114—115, neue darmstädter Bank-Aktien 128—127 bez. Für die Interims-Aktien der Bank für Süddeutschland ist der Erscheinungstag auf morgen festgesetzt.

Stettin, 14. März. Weizen fest, loco gelber 80pfd. pr. 90pfd. 92½, 93 Thlr. bez., 86½—90pfd. do. 101 Thlr. bez., 87—90pfd. 102 Thlr. bez., pr. Frühjahr 88—89pfd. gelber 105 Thlr. Gld., ohne Abgeber 84—90pfd. 95 Thlr. Gld., 88—89pfd. pr. Juni-Juli 103 Thlr. Gld. Roggen matter, loco 81—82pfd. 73 Thlr. bez., 85pfd. pr. 82pfd. 75 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 73 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 73 Thlr. Br., 72½ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 71 Thlr. Br., pr. Juli-August 68 Thlr. Br. Gerste unverändert, loco 75pfd. 57 Thlr. Br., pr. Frühjahr 74—75pfd. große pommersche 56 Thlr. Br., 55 Thlr. Gld., do. ohne Benennung 55 Thlr. Br. Hafer 53 bis 52pfd. loco 34¾ Thlr. bez., Kleinigkeiten vom Boden 55pfd. 37 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. ohne Benennung 34 Thlr. Gld., 34—34½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni do. 35 Thlr. bez. Erbsen, loco kleine Koch- 84—88 Thlr. Brief, feine Qualität 90 Thlr. bezahlt. Rüböl gefragter, loco 17 Thlr. bez., pr. März-April gestern Abend 16⅚ Thlr. bez., heute Gld., pr. April-Mai gestern 17 Thlr. bez., bleibt Gld., pr. September-Oktober 14⅓ Thlr. bez. Spiritus matt, loco mit und ohne Faß 13¼, ⅛, 3/16 pCt. bez., pr. Frühjahr 13 5/16, ⅜ pCt. bez., pr. Mai-Juni 13¼ pCt. bez. und Br., pr. Juni-Juli 13 pCt. bez., pr. Juli-August 12¾, 13 pCt. bez.

≅ **Breslau,** 15. März. [Produktenmarkt.] Heutiger Getreidemarkt etwas fester, aber Kauflust gering. — Kleesaaten wenig zugeführt, aber auch nicht sehr lebhaft begehrt.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.